



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

**Per Mail an oldesloe@gsp-ig.de**

Gemeinde Brietlingen  
Schulstraße 2  
21382 Brietlingen

**Regional- und Bauleitplanung**

**Melani Grubert**

Auf dem Michaeliskloster 8  
21335 Lüneburg

Gebäude 3, Zimmer 208 a

Telefon 04131 261379

Fax 04131 262379

melani.grubert@landkreis-lueneburg.de

Sprechzeiten Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Aktenzeichen 62 - 24900069

Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, 15.07.2024

**B-Plan Nr. 22 "Am Birkenweg", 1. Änderung**

**Aktenzeichen: 62- 24900069 / 21**

(Bei Antwort angeben)

**Anregungen zur Beteiligung nach**

- § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitig)
- § 4 Abs. 2 BauGB (formell)
- § 4a Abs. 3 BauGB (erneut)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Beteiligung an oben genanntem Verfahren und nehme zu dem Vorhaben wie folgt Stellung:

**Regionalplanung**

Es bestehen keine Bedenken.

**Bauordnung**

Es bestehen keine Bedenken

**Brandschutz**

Die im Dokument „Begründung und Umweltbericht“ unter Abschnitt 11 – Ver- und Entsorgung aufgeführten Punkte zur Löschwasserversorgung und den Feuerwehrumfahrten/-bewegungsflächen sind aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes ausreichend.

**Bodendenkmalschutz**

In den Kapiteln 12 Altlasten, Archäologie und Denkmalschutz, Kampfmittel auf Seite 26 und 15.1 Beschreibung der geplanten Maßnahmen auf Seite 41 sowie auf der Planzeichnung ist die Formulierung von §14



eines KVP oder eines Knotenpunkts mit Abbiegespuren festsetzt, bleibt die B 209 für den Busverkehr befahrbar.

Die vom Plangebiet aus gesehen beiden nächstgelegenen Bushaltestellen sind Moorburg, Am Sportplatz und Brietlingen, Ort. Beide befinden sich in mehr als 500 m Entfernung und sind somit für mobilitätseingeschränkte Personen nicht fußläufig erreichbar. Aus meiner Sicht ist daher das Baugebiet „Am Birkenweg“ über eine neu zu errichtende Bushaltestelle an der B 209 (mit je einem Haltepunkt je Fahrtrichtung) an den ÖPNV anzubinden. Dies ist bei der hier festsetzenden Straßenverkehrsfläche zu berücksichtigen. Eine derartige zusätzliche Bushaltestelle ist meiner Ansicht nach auch für die Schülerbeförderung der in das Baugebiet ziehenden Schüler:innen erforderlich.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Melani Grubert



# SAMTGEMEINDE SCHARNEBECK

## DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Samtgemeinde Scharnebeck · Postfach 1162 · 21377 Scharnebeck

Gosch Priewe Ingenieurgesellschaft mbH  
Paperberg 4  
23843 Bad Oldesloe



25. Juni 2024

Eingegangen

Mitgliedsgemeinden:  
Artlenburg, Brietlingen, Echem, Hittbergen,  
Hohnstorf, Lüdersburg, Rullstorf, Scharnebeck

Fachbereich/Stabstelle: Fachbereich III - Bauen und Gebäudew.	
Aktenzeichen: 60	
Auskunft erteilt: Frau Bartnik	Zimmer: 2.05
E-Mail: bartnik@scharnebeck.de	

Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck

☎ (0 41 36) 9 07-7315

☎ (0 41 36) 9 07-7395

Datum: 20.06.2024

### Gemeinde Brietlingen

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22, 1. Änderung „Am Birkenweg“ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 27.05.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Folgende Hinweise und Auflagen sind seitens der Samtgemeinde Scharnebeck zu berücksichtigen:

Trinkwasserversorgung:

Die Trinkwasserversorgung wird über die Erschließung gesichert.

Abwasserbeseitigung:

Für das sonstige Sondergebiet „Seniorenpflege- und -wohneinrichtung“ ist ein Doppelpumpwerk mit Schneiradpumpen zu errichten. Dieses ist vom Bauherrn/Bauträger zu betreiben, zu unterhalten und ist an die Schmutzwasserkanalisation anzuschließen. Es befindet sich eine Abwasser-Druckrohrleitung DN200 im Plangebiet, welche über das Grundstück Flur 10 Flurstück 19 im Plangebiet GEE 1 in den Zweiten Wulfshagenweg verläuft. Im Kreuzungsbereich der Bundesstraße 209, Zweiter Wulfshagenweg wird die Druckrohrleitung unter der Bundesstraße geführt und verläuft parallel zum Gehweg in Richtung Lüneburg. Es muss eine Planung für die Umverlegung aus dem Kreuzungsbereich in Absprache mit der Samtgemeinde Scharnebeck erstellt werden. Sämtliche Kosten der Planung und die dadurch entstehenden Kosten der Umverlegung müssen von Bauherrn/Bauträger übernommen werden. Die Druckrohrleitung auf dem Plangrundstück GEE 1 muss jederzeit zugänglich sein und darf mit Gebäuden und Bäumen nicht überbaut bzw. bepflanzt werden.

Die Schmutzwasserplanung ist mit der Samtgemeinde Scharnebeck abzustimmen.

Konten der Samtgemeindekasse: Sparkasse Lüneburg  
Postbank Hamburg  
Raiffeisenbank eG  
Volksbank Lüneburger Heide eG  
Besuchszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr  
Telefax: (041 36) 9 07 - 35

IBAN DE36 2405 0110 0011 0009 99 BIC NOLADE21LBG  
IBAN DE35 2001 0020 0321 2662 07 BIC PBNKDEFF  
IBAN DE14 2306 3129 0000 1248 85 BIC GENODEF1RLB  
IBAN DE21 2406 0300 3300 3009 00 BIC GENODEF1NLB  
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr (und nach Vereinbarung)  
Email: [rathaus@scharnebeck.de](mailto:rathaus@scharnebeck.de) E-Post: [rathaus@scharnebeck.epost.de](mailto:rathaus@scharnebeck.epost.de)



**NLSStBV**

Wir in Niedersachsen:  
mobil. regional. sicher!



**Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Lüneburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Lüneburg, Postfach 28 46, 21318 Lüneburg

GSP Gosch & Priewe  
Ingenieurgesellschaft mbH  
Paperberg 4  
23843 Bad Oldesloe

Nur per E-Mail an:

- oldesloe@gsp-ig.de  
- eingang@gsp-ig.de

Bearbeitet von  
Frau Lutscheidt

E-Mail  
Melanie.Lutscheidt@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
27.05.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
21111/21102-B209

Durchwahl 04131 8305-  
200

Lüneburg  
17.06.2024

**Bauleitplanung der Gemeinde Brietlingen;  
Bebauungsplan Nr. 22 „Am Birkenweg“ - 1. Änderung**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die im o.g. Schreiben (Mail) verwiesenen Entwurfsunterlagen nehme ich Bezug. Diese Entwurfsunterlagen des o. g. Bebauungsplanes habe ich aus straßenbau- und verkehrlicher Sicht geprüft und möchte auf diesem Wege auch noch einmal auf meine vorherigen Stellungnahmen hinweisen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt außerhalb von festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen beidseitig der Bundesstraße ‚B 209‘ (Moorburg – Brietlingen) zwischen Abschnitt 420, Station 2705 und Abschnitt 420, Station 2990 und soll über zwei neue Gemeindestraßen (Planstraße A / Zweiter Wulfshagenweg) an die ‚B 209‘ erschlossen werden. Hierzu soll der Knotenpunkt mittels Linksabbieespuren vierarmig ausgebaut werden.

Die Bauverbots-/ bzw. Baubegrenzungszone (20 m / 40 m) vom durchgehenden Fahrbahnrand der ‚B 209‘ ist entsprechend zu beachten. Lediglich die ersten 50 m im Bereich Moorburg liegen innerhalb von festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen.

Die Erschließung von der ‚B 209‘ wurde einschließlich des neuen Knotenpunktes als Planung in den Bebauungsplan mit aufgenommen. In diesem Fall ersetzt das Bebauungsplanverfahren ein Planfeststellungsverfahren. Ein entsprechender Hinweis wurde in der Begründung auf Seite 7 aufgenommen.

Für die planungsrechtliche Sicherung des Knotenpunktes wurden der NLSStBV, GB Lüneburg entsprechende Planunterlagen (RE-Entwurf, Verkehrsgutachten, Sicherheitsaudit zur Entwurfsplanung etc.) übermittelt. Diese sind noch unter Einbindung der Verkehrsbehörde und Polizei mit uns abzustimmen.

*Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.*

Dienstgebäude  
Am Alten Eisenwerk 2d  
21339 Lüneburg

Telefon  
04131 8305-0

Telefax  
04131 8305-299

E-Mail  
Poststelle-ig@nlstbv.niedersachsen.de  
Internet  
[www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de)

Bankverbindung  
IBAN: DE08 2505 0000 0106 0225 02  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
DE 3101 6909 5



## Bianca Gutsche

---

**Von:** Geschonke, Benedikt <B.Geschonke@bardowick.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 28. Mai 2024 14:55  
**An:** oldesloe@gsp-ig.de  
**Betreff:** AW: Gemeinde Brietlingen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22, 1. Änderung "Am Birkenweg"  
**Anlagen:** WG: Gemeinde Brietlingen B-Plan 22, erneute Beteiligung (5,83 MB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die o. g. Bauleitplanung und die nachstehende E-Mail verweise ich auf die Stellungnahme der Samtgemeinde Bardowick und den Flecken Bardowick vom 10.5.2023, die ich als Anlage beigefügt habe.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Benedikt Geschonke

Samtgemeinde Bardowick - Bauverwaltung -  
Schulstraße 12, Zimmer E.22  
21357 Bardowick

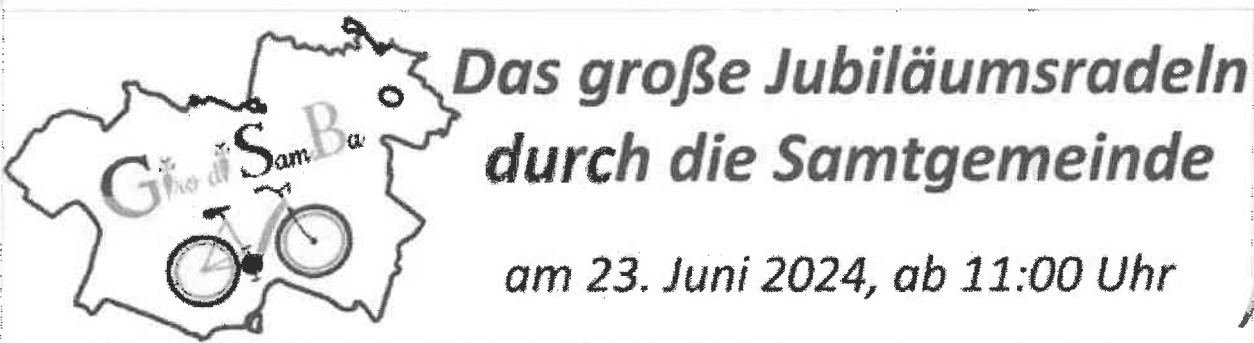
Tel.: 04131 / 1201-312  
Fax: 04131 / 1201-830

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. und Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Do. von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Mittwoch geschlossen!

[www.bardowick.de](http://www.bardowick.de)



Umgang mit Ihren Daten:

Die Samtgemeinde Bardowick ist ggf. zur Verarbeitung und/oder Speicherung Ihrer persönlichen Daten aus rechtlichen und/oder verwaltungstechnisch notwendigen Gründen verpflichtet.

Alle notwendigen Informationen über Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Aufbewahrung Ihrer persönlichen Daten sind einzusehen unter: [www.bardowick.de](http://www.bardowick.de) → Bürger → Bürgerservice → Datenschutz

---

**Von:** Bianca Gutsche <[gutsche@gsp-ig.de](mailto:gutsche@gsp-ig.de)>  
**Gesendet:** Montag, 27. Mai 2024 12:11

## Bianca Gutsche

---

**Von:** Ahlers, Sandra <S.Ahlers@bardowick.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 10. Mai 2023 11:16  
**An:** Bianca Gutsche  
**Cc:** 'Gemeinde Barum (verwaltung@gemeinde-barum.de)'  
**Betreff:** WG: Gemeinde Brietlingen B-Plan 22, erneute Beteiligung  
**Anlagen:** 2023.03.16\_Begründung\_BPlan22\_Brietlingen\_Bt-Ex §4a(3).pdf; Brietlingen B-Plan 23\_Bt-Ex §4a(3).pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die nachstehende Email nehme ich – für die Samtgemeinde Bardowick und den Flecken Bardowick - zu der o.g. Bauleitplanung der Gemeinde Brietlingen wie folgt Stellung:

Ein Teil des entstehenden motorisierten Individualverkehrs (MIV) wird auch über die „Elba-Kreuzung“ und die Straßen (u.a. Kreisstraßen K30, K 31, K 32, K 46; K51,...) in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bardowick in Richtung Hamburg und Lüneburg abfließen.

Ein Wachstum in der Gemeinde Brietlingen hat damit auch Auswirkungen auf die verkehrlichen Belastungen der Straßen in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bardowick.

Das Straßennetz im Bereich der Samtgemeinde Bardowick ist bezüglich seiner Aufnahmekapazität bereits in Teilbereichen an seinen Grenzen (z.B. „Shellkreuzung“ K32/K46 sowie Landwehrkreisel K46/K51 in Bardowick, Autobahnauffahrt „Lüneburg-Nord“) angekommen.

Die Knotenpunkte K32/K46 („Shellkreuzung“) und K46/K51 („Landwehrkreisel“) im Flecken Bardowick haben schon heute zu den Spitzenzeiten erhebliche Wartezeiten und sind überlastet.

Auch der P & R-Platz am Bahnhof Bardowick – der u.a. auch durch „Auswärtige“ genutzt wird - hat derzeit keine Kapazitäten mehr frei.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
S. Ahlers

Samtgemeinde Bardowick  
Bauverwaltung  
Schulstraße 12, Zimmer E.23  
21357 Bardowick

Tel.: 04131/1201-311  
Fax: 04131/1201-830

Öffnungszeiten:  
Mo., Di., Do. und Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
Do 15.00 - 18.30 Uhr

Mittwoch geschlossen!

